



18.07.2023

Tübingen, den

Änderungsantrag zur Vorlage 117/2023

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1. Die Parkgebühren werden in allen Zonen um 50% angehoben. Die Tageshöchstgebühren werden in Zone 2 auf 8,00 EUR und in Zone 3 auf 6,00 EUR angehoben.**
- 2. Die Gebühren sind für alle Bezahlssysteme gleich. Für digitale Bezahlssysteme wird kein Rabatt gewährt.**

Begründung:

Laut Vorlage würde eine Anhebung der Gebühren um 0,50 EUR lediglich die inflationsbedingte Entwertung der Gebühren seit der letzten Gebührenerhöhung bedeuten. Real heißt dies, dass die Parkgebühren preisbereinigt weiter auf dem Stand von vor 13 Jahren bleiben würden. Bei einer (eher wahrscheinlichen) Preisniveausteigerung in den kommenden Jahren würden die Parkgebühren real dann wieder von Jahr zu Jahr sinken.

Es ist nicht im Sinne der im Klimaschutzprogramm gewünschten Motivation zum Umstieg vom PKW auf klimafreundliche Mobilitätsformen, dass die Parkgebühren real weiterhin auf einem Niveau wie vor 13 Jahren stagnieren bzw. in den Folgejahren unter dieses Niveau sinken.

Die hier beantragte Gebührenerhöhung hilft die steigenden Kosten für die Verbesserungen beim TüBus-Angebot gegenzufinanzieren, durch die eine höchst attraktive und klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut wird. Diese Gegenfinanzierung soll von allen Parkgebührenzahler*innen in gleichem Maße geleistet werden. Eine Ungleichbehandlung in Abhängigkeit von der Bezahlart verursacht ein Ungerechtigkeitsempfinden bei den Gebührenzahler*innen.

Für die AL/Grüne Gemeinderatsfraktion: Lea Elsemüller und Christoph Lederle
Für die SPD-Fraktion: Dr. Martin Soekler